## Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den KreisSportBund Harburg-Land

Vereinsname:		Vereinsnummer:						
Anchrockhartner:				 1	Ana d Mitaliadar			
Ansprechpartner: Vereinsanschrift:	<del> </del>				Anz.d. Mitglieder			
vereinsanschrit.	†							
Telefonnr.:				E-Mail:				
			- 1	Δ 7.				
Bestandssicherung Bestandsentwicklung			bitte ankreuzen	AZ:				
Herstellung von Barrierefreiheit			ankieuzen					
Struktur- und Entwicklungsfonds (SEF)			1					
	igoromae (c_r,		1					
Maßnahme:								
genaue Bennennung mit								
Anschrift der Baumaßnahme, wenn abweichend von								
Vereinsanschrift								
Gesamtausgaben:	]				€			
erforderlich und beigefüg	at sind:	ſ						
bei Maßnahmen bis 25.00								
	√ Finanzierungsplan und Ausgabenzusammenstellung							
√ Nachweis über Eigentum			t 4, Ziffer 4.1.1					
√ Lageplan und zeichneris								
√ Nachweis über die Teilna		ıalifix- oder äh	nlichen Verans	staltung,				
höchsten 24 Monate vor A	ntragstellung							
Optional, wenn benötigt:								
√ Baugenehmigung oder n	nindestens eine p	ositiv entschie	dene Bauvora	nfrage				
bei Maßnahmen über 25.	000€							
√ Finanzierungsplan und s	pezifizierte Koste	nzusammens	tellung nach D	IN 276				
√ eine Baubeschreibung u								
√ Lageplan und zeichneris	che Darstellung							
√ Nachweis über Eigentum	nsrecht, gemäß R	ichtlinie, Punk	t 4, Ziffer 4.1.1					
√ Protokoll des Beratungso	gespräches durch	den Sportbur	ıd					
√ Wirtschaftlichkeitsunters								
√ bei Bestandsentwicklung	smaßnahmen, Si	EF und Barrie	refreiheit: Zukı	unfts-Check o. F	uszug aus Sportent			
√ bei Maßnahmen des SEI	F: ausführliche Be	gründung bei	Antrag einer F	örderung > 100	).000€			
Optional, wenn benötigt:								
√ Baugenehmigung oder n	nindestens eine p	ositiv entschie	dene Bauvora	nfrage				
		r		<u> </u>				
Maßnahmebeginn:		Ĺ		Ende ca.:				
Nur vollständige Anträge Anträge können nicht be nicht zeitnah erfolgt, mus	rücksichtigt wer	den. Wenn ei	ine Einreichur	ng der fehlende	en Unterlagen			
Anmerkungen SB:								

## Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den KreisSportBund Harburg-Land

Verbindlicher Finanzierungsplan z	ur Maßnahme				
Maßnahme:					
Vereinsname:			AZ:		
vo. oo			, <del></del>		
Gesamtausgaben der Maßnahme:					€
Falls der Antragstellende zum Vorsteu	uerabzug berechtig	at ist sind di	e Gesamtaus	sgaben um de	n gewährten
Erstattungsbetrag zu vermindern. Wenn		•		•	•
Antragstellung von einer vollen Erstattur					
die reinen Nettoausgaben einzusetzen).					
sich daraus ergebende Gesamtau	sgaben:				€
Nun sind die förderungsfähigen Ausga	ı <mark>ben - z.B. auf G</mark>	rundlage der	Kostenermitt	lung gemäß D	IN 276 - zu
ermitteln. Dafür sind die "sich da					
Erstattungsbetrag) um den nicht förderu	ingsfähigen Anteil	der Baumaßr	nahme (zu ers	sehen aus der l	DIN 276 und
gemäß der Richtlinie) zu reduzieren.					
förderfähige Ausgaben:					€
	Gesamtfinanzieru	ngenlan			
`	Jesamininanzieru	ngspian			
Barmittel	$\neg$				€
Darlehen	-				€
Gesamtsumme Eigenmittel	_				- €
(mind. 10% der ff. Ausgaben)					
	Antrogyom	Dowilliat on:	1		
Landkreis	Antrag vom:	Bewilligt am:			€
Gemeinde/ Stadt					€
EU-Mittel (z.B. LEADER)					€
zweckgeb. Spenden					€
Sonstige					€
					€
Vanatavananatattuu n					<u> </u>
Vorsteuererstattung					€
LSB Fördermittel					€
(max. 30% bei Bestandssicherung, max. 35% bei					
Bestandsentwicklung. Höchstgrenze für alle					
Maßnahmen 100.000€. Im SEF: abgestufte Förderung bis 65 % (entspr. V-SEK), in begründet	tota				
Einzelfällen max. 200.000€)	em				
5 1 111 1					
Gesamtsumme Fremdmittel					- €
Gocamtinanzioruna	_				E
Gesamtfinanzierung					<i>- €</i>

## Antrag auf Förderung einer Sportstättenbaumaßnahme durch den LandesSportBund Nds. e.V. über den KreisSportBund Harburg-Land

Jeder Antragstellende verpflichtet sich und ihm ist bekannt:							
▶ dass über die Annahme des Antrages der Sportbund entscheidet. Ein Rechtsanspruch auf Annahme und Förderung besteht nicht.							
▶ dass jegliche Änderung zur beantragten Maßnahme sowie Änderungen des Finanzierungsplans (ab 10 der Gesamtausgaben) unverzüglich dem Sportbund/LSB mitzuteilen sind und der Zustimmung bedürfen. Dies betrifft eine Senkung der Ausgaben ebenso wie eine Erhöhung der Ausgaben.							
▶ dass bei einer Senkung der Ausgaben die Fördersumme neu berechnet wird. Bei einer Verteuerung d Maßnahme ist uns bekannt, dass eine Erhöhung einer evtl. erteilten Bewilligung nicht erfolgen kann. Ein Nachbewilligung ist nicht möglich, die zusätzlichen Ausgaben haben die Antragstellenden zu tragen. Dat sind die Vorgaben für den Finanzierungsplan der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus des LSE einzuhalten.							
▶ dass vor Vergabe grundsätzlich mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern sind. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Die Unterlagen verbleiben beim Verein, sind für Prüfzwecke zehn Jahre aufzubewahren und verfügbar zu halten. Bei einer Maßnahme, die aus mehreren Gewerken mit jeweils einzelnen Aufträgen besteht, muss für jeden Auftrag die 3.000,-€-Grenze betrachtet werden.							
► dass weitere Vorgaben in einer evtl. erteilten Bewilligung festgeschrieben und Bestandteil dieses Antrages sind.							
▶ dass eine Bewilligung bzw. Genehmigung zum Maßnahmenbeginn Voraussetzung ist, um mit der Maßnahme beginnen zu können. Zum Maßnahmenbeginn gehören: das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen (Aufträge), Materialkauf. Planungsleistungen gehören nicht dazu. Ein Verstoß gegen den Maßnahmenbeginn zieht die sofortige Rückgabe des Antrages bzw. die Aufhebung einer evtl. erteilten Bewilligung nach sich.  Ferner trägt das finanzielle Risiko der Baumaßnahme ohne erteilte Bewilligung durch den Sportbund/LSB - nur auf Grund der Erteilung des Maßnahmenbeginns - ganz allein der Antragstellende. Einen Rechtsanspruch auf Förderung kann auch aus der Genehmigung zum Maßnahmenbeginn nicht abgeleitet werden.							
▶ dass auf die Herkunft der Fördermittel aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen hinzuweisen ist. Bei Baumaßnahmen, die einer Baugenehmigung bedürfen, ist ein Bauschild aufzustellen. Hinweise und Vorgaben stehen im Internet unter:  www.lsb-niedersachsen.de/medienportal							
√ Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass uns die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus bekannt ist und wir die Vorgaben anerkennen. Ferner ist uns bekannt, dass bei Verstoß der Antrag abgewiesen werden kann bzw. eine evtl. erteilte Bewilligung aufgehoben wird. Bereits ausgezahlte Mittel müssen zzgl. Zinsen (s. Richtlinie) zurückgezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.							
Vereinsname:							
V GI GIII SII AIII G.							
Unterschrift nach §26 BGB/ Stempel Ort/ Datum							